

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/7 betreffend «Zusammenführung der VBSH und der RVSH»

18-07

vom 9. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2017/7 hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend «Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH – Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)» in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrates Martin Kessler an einer Sitzung beraten. Zudem waren während der gesamten Beratung René Meyer (Leiter Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr), Bruno Schwager (Direktor der VBSH) und Bernhard Klauser (Verwaltungsratspräsident der RVSH AG) anwesend. Das Protokoll führte Graziano Portmann.

1. Eintreten

Eingangs fasste Regierungsrat Martin Kessler die Entstehungsgeschichte der zwei Busunternehmen VBSH (heute eine Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen) und RVSH (heute eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft in vollständigem Besitz des Kantons) zusammen. Er präsentierte einen Überblick über die bereits lange Entstehungsgeschichte des nun vorliegenden Planes zur Zusammenführung der beiden Institutionen. Er betonte, wie wichtig dem Kanton Schaffhausen ein starkes, lokal verankertes Busunternehmen mit sicheren Arbeitsplätzen sei. Zudem warnte der Baudirektor vor Änderungen an der Vorlage, weil solche die ganze Vorlage über den Haufen werfen könnten.

Bernhard Klauser erklärte, wie stark die zwei Busunternehmungen bereits heute miteinander verzahnt sind und weshalb die Zusammenführung sachlogisch sei. So wird die Geschäftsführung der RVSH schon jetzt von den VBSH erledigt, die rechtliche Struktur entspricht bereits heute nicht mehr den betrieblichen Realitäten.

Die eigentliche Eintretensdebatte war von einer mehrheitlich positiven Aufnahme der Vorlage geprägt. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder äusserte sich sowohl bezüglich einer Zusammenführung der beiden Verkehrsunternehmungen in zustimmendem Sinne, als auch in Bezug auf die gewählte Rechtsform und das konkrete Vorgehen. Auch die Verhandlungsposition des Kantons, dass die Tätigkeit privater Subunternehmer in der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt gewährleistet sein muss, wurde mehrheitlich für richtig befunden, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit kurzfristiger Interventionen. Eine Minderheit der Anwesenden sah eben gerade in den Garantien für die Subunternehmer ein Problem, weil es dem Kanton hierbei durchaus auch um langfristige und planmässige Engagements gehe.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden unter anderem folgende Aspekte eingehender diskutiert:

Reserven der RVSH: Die Reserven der RVSH gehen zwar an die neue VBSH über, sind aber an den Regionalverkehr gebunden. Da vom Personenbeförderungsgesetz des Bundes von der Verkehrsunternehmung eine getrennte Rechnung für den Regional- und den Ortsverkehr verlangt wird, sollte es zu keiner Quersubventionierung des Ortsverkehrs der Stadt Schaffhausen durch die Reserven der ehemaligen RVSH kommen.

Zielvereinbarung: Die Zielvereinbarung mit der neuen VBSH kann nur bis zum Ende der laufenden Personenbeförderungskonzession der RVSH für den Regionalverkehr abgeschlossen werden. Das heisst, sie läuft im Jahre 2023 aus. Theoretisch bestünde für den Kanton die Möglichkeit, die Regionalverkehrslinien auf den 1. Januar 2024 hin auszuschreiben, sollte entgegen aller Erwartungen keine neue Zielvereinbarung zustande kommen.

Grund für die Ansiedlung der neuen VBSH bei der Stadt Schaffhausen: Der Kanton möchte sich aus Gründen der Corporate-Governance auf die Rolle als Besteller der Verkehrsdienstleistung zurückziehen. Ausserdem wäre die Stadt als grösserer der beiden Partner nicht bereit gewesen, das Unternehmen an den Kanton zu geben.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil es nicht damit einverstanden sei, dass die Verhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag noch nicht abgeschlossen sind, der Gesamtarbeitsvertrag mit dem Personal der neuen VBSH innerhalb eines Jahres kündbar ist, weil die erwähnten Synergiegewinne von bis zu 200'000 Fr. zu hinterfragen seien und weil in der Vorlage nicht schlüssig ausgeführt werde, weshalb die Verselbständigung der VBSH angestrebt und nicht einfach die Linien des Regionalverkehrs an die Stadt abgetreten würden.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 6 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

2. Detailberatung

In der Detailberatung wurde ein Änderungsantrag gestellt. Art. 2 Abs. 1 des Beschlusses über die Zusammenführung der VBSH und der RVSH solle folgendermassen abgeändert werden: Der Kanton Schaffhausen gewährt der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Schaffhausen oder einer durch diese zu benennenden Verkehrsunternehmung VBSH ein zinsloses Darlehen von 2.15 Mio Franken. [...].

Der Änderungsantrag wurde mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Schlussabstimmung

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 6 zu 3 Stimmen, dem Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

*Matthias Frick (Präsident)
Mariano Fioretti
Seraina Fürer
Arnold Isliker
Marcel Montanari
Rainer Schmidig
Erich Schudel
Nihat Tektas
Urs Weibel*